

## Übertragung des Dienstes

Nach erfolgreicher Teilnahme am Kolloquium kann der Kirchenvorstand die Übertragung des Dienstes als Lektoren/Lektorin beschließen. Eine entsprechende Urkunde wird durch das zuständige Dekanat erstellt.

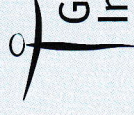
Über den Dienst gibt es schriftliche Vereinbarungen, in denen zum Beispiel festgehalten wird, wie häufig der Lektor bzw. die Lektorin zum Einsatz kommen soll.

Für den Dienst ist das Tragen des Lektorentalars vorgesehen; die Kosten übernimmt die Kirchengemeinde.

Durch den Dienst entstehende Fahrtkosten werden den Ehrenamtlichen erstattet.

Lektoren und Lektorinnen werden auch über die Ausbildung hinaus in ihrem Dienst begleitet. In jedem Dekanat ist ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin benannt, die zu regelmäßigen Treffen einladen.

## Ausbildung



Gottesdienst  
Institut

# Lektorendienst

## in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

### Auskunft

Für weitere Informationen oder Rückfragen wenden Sie sich an das

Gottesdienst-Institut Nürnberg  
Lektoren/Prädikanten  
Sperberstr. 70  
90461 Nürnberg

Karin Melchin  
Tel. 0911 / 81 002-342  
Email: [melchin@gottesdienstinstitut.org](mailto:melchin@gottesdienstinstitut.org)